

aufzunehmen, und Inhalt die  
betreffende Urkunde anzufertigen.

N<sup>o</sup> 162. Mayd.

N<sup>o</sup> 174.

Erstens erinnert, das die Frau  
Anna Popp v. Finslingers herrihten  
v. Mayd. in mündlich ausgesprochen, rufft  
ihnen in die Soläubrit mizutommen,  
das sie ohne gestalts ihns bischmessen  
9 jhronen auppengerichtlichen Urtheil zum  
benütigten hystenick gesandte  
selben ninführen dürfe.

Conclusio.

Ist die Collette zu 9 jhronen  
zugeben.

N<sup>o</sup> 163.

Erstens erinnert, herrihten  
Julianus, bittet um Erlaubung  
des Kindes: und pfennigweises  
Gehalts, damit sie von 5 jhronen  
ihnen Kindes nunges mappan nufal-  
ten können.

Conclusio.

Das geringe der Liffstücken zu  
herwilligen.

166.

Josef Aufenbrenner, nach seiner Aus-  
gabe ein geringes Leugens dafu,  
bittet die Maria Anna Adlwin  
von Gaden oft gestirben zu sein.  
wollen, und eine Erinnerung sein  
zu wissen. So bittet das sie  
die Soläubrit sich zu herwilligen,  
und um eine unentgeltliche  
aufzubehalten.

Conclusum.

Die Liffstücke zu betrachten, das